

**Kleine Anfrage Nr. 13/4472  
der Abgeordneten Jeannette Martins  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: Standards auf Kinderbauernhöfen**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Bericht an den Hauptausschuß zum Haushaltsjahr 1993 rote Nr. 1142 „Bericht zur Perspektive von Kinderbauernhöfen“ bekannt?
2. Fand in den folgenden Jahren eine Standard-Absenkung statt? Wenn ja, wann und wo wurde dies festgehalten?
3. Gibt es eine Mindestausstattung an Personalstellen für Kinderbauernhöfe? Wenn ja, wie sieht diese aus?
4. Sind dem Senat die vom Landesverband Abenteuer Spielplätze & Kinderbauernhöfe in Berlin (AKiB) entwickelten Standards und Qualitätskriterien für diesen Bereich der Jugendarbeit bekannt? Wenn ja, wie werden diese bewertet?

Berlin, den 15. Dezember 1998

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 4472**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Als Orientierung gilt nach wie vor die durchschnittliche Personalausstattung, die in dem mit Frage 1 angesprochenen Bericht an den Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin betreffend „Kinderbauernhöfe – Konzeption und Perspektiven“ (Rote Nr. 1142) unter Teilziffer 4 erläutert worden ist.

Bei der Anwendung dieser „Standards“ sind die jeweils örtliche Lage im Stadtgebiet und die für das Gebiet und die Zielgruppe im übrigen vorhandenen Angebote zu berücksichtigen. Über die Art und Höhe der Förderung freier Träger hat nach § 74 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII der jeweilige Träger der öffentlichen Jugendhilfe – hier das jeweilige bezirkliche Jugendamt – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Zu 4.:

Ja, sofern das mit Stand vom 14.7.1998 herausgegebene „Berliner Material für Pädagogisch betreute Spielplätze“ des Verbandes gemeint ist. Die Ausarbeitung wird als interessantes Material für die Weiterentwicklung der fachlichen Diskussion bewertet, wenn gleich nicht alle Berechnungen übernommen werden müssen. Das Material wird als geeignet angesehen, den Jugendhilfeausschüssen im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 35 Abs. 2 und § 37 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) Anregungen zu geben.

Berlin, den 7. Januar 1999

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Schule, Jugend und Sport